

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine inoffizielle Übersetzung der englischsprachigen Zusammenfassung des Prospekts. Aus dieser Übersetzung können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Bitte ziehen Sie immer die englische Fassung des Prospekts und seiner Anhänge zu Rate. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der englischen und der deutschen Fassung der Zusammenfassung ist die englische Fassung maßgeblich.



Zusammenfassung des Prospekts der Stichting Oikocredit International Share Foundation 2022/2023, gültig bis einschließlich zum 2. Juni 2023

1.1 Einleitung und Warnhinweise

1.1.1 Einleitung

Die Stichting Oikocredit International Share Foundation („OISF“ oder der „Emittent“) bietet Hinterlegungsscheine („Hinterlegungsscheine“) für Beteiligungen (die „Beteiligungen“) am Vermögen von OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A (die „Genossenschaft“) an. OISF ist eine Stiftung mit Sitz in den Niederlanden nach niederländischem Recht. OISF fungiert als Verwaltungsbüro (*stichting administratiekantoor*) der Genossenschaft mit dem einzigen Zweck, Hinterlegungsscheine auszugeben. Der eingetragene Sitz und die Geschäftsstelle von OISF befinden sich in Amersfoort, der Hauptsitz befindet sich am Berkenweg 7 in 3818 LA Amersfoort, Niederlande. OISF ist bei der Handelskammer Gooi-, Eem- & Flevoland in Amersfoort unter Nummer 41190347 eingetragen. Der LEI-Code von OISF lautet 724500YMVPDL98ME3045. Die ISIN-Nummer der Hinterlegungsscheine lautet NL0015026477. Der Prospekt von OISF zu den angebotenen Hinterlegungsscheinen für Beteiligungen (der „Prospekt“) wurde von der AFM als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die „Prospektverordnung“) am 3. Juni 2022 zugelassen. Die Anschrift der AFM ist Vijzelgracht 50 in 1017 HS Amsterdam, Niederlande. Die AFM ist unter der Telefonnummer +31 20 797 2000 zu erreichen und auf folgender Website im Internet vertreten: www.afm.nl.

1.1.2 Warnhinweise

Die Zusammenfassung dient als Einleitung zum Prospekt. Sämtliche Entscheidungen von Anleger:innen über den Erwerb von Hinterlegungsscheinen sollten auf der Prüfung des gesamten Prospekts beruhen. Anleger:innen müssen sich bewusst sein, dass sie ihr Anlagekapital ganz oder teilweise verlieren können. Für alle Forderungen, die im Zusammenhang mit den Informationen im Prospekt vor Gericht erhoben werden, gilt, dass klagende Anleger:innen nach relevantem nationalem Recht eventuell die Kosten für die Übersetzung des Prospekts tragen müssen, bevor ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden kann. Die zivilrechtliche Haftung gilt ausschließlich für die Personen, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung eingereicht haben, aber nur falls die Zusammenfassung irreführend, ungenau oder inkonsistent ist oder nicht zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Informationen bereitstellt, die den Anleger:innen bei der Entscheidung über den Erwerb von Hinterlegungsscheinen helfen können.

1.2 Wesentliche Informationen über die Genossenschaft

1.2.1 Wer gibt die Wertpapiere aus?

Stichting Oikocredit International Share Foundation bietet Hinterlegungsscheine für Beteiligungen an OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. an. Der eingetragene Sitz und die Geschäftsstelle von OISF befinden sich in Amersfoort. OISF ist eine Stiftung mit Sitz in den Niederlanden nach niederländischem Recht. Der LEI-Code von OISF lautet 724500YMVPDL98ME3045. Ziel von OISF ist die Ausgabe von Hinterlegungsscheinen für Beteiligungen an der Genossenschaft. Ziel der Genossenschaft ist es, nachhaltige Entwicklung durch Gewährung von Darlehen, Kapitalanlagen und Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten zu fördern. Die Organisationen, die von der Genossenschaft finanziert werden und wirtschaftliche Aktivitäten entfalten oder Unternehmen gründen, sorgen für einen finanziellen sowie sozialen Nutzen in vorwiegend einkommenschwachen Ländern (die „Partner“). OISF ist eine Stiftung ohne Grundkapital

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine inoffizielle Übersetzung der englischsprachigen Zusammenfassung des Prospekts. Aus dieser Übersetzung können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Bitte ziehen Sie immer die englische Fassung des Prospekts und seiner Anhänge zu Rate. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der englischen und der deutschen Fassung der Zusammenfassung ist die englische Fassung maßgeblich.

und folglich ohne (Mehrheits-)Gesellschafter. OISF befindet sich weder direkt noch indirekt im Besitz oder unter der Kontrolle von Dritten. Geleitet wird OISF von einem Vorstand (*stichtingsbestuur*) (der „**OISF-Vorstand**“), der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Herr Karsten Löffler ist Vorsitzender des OISF-Vorstands. Die übrigen Mitglieder des OISF-Vorstands sind Herr Jorge Berezo und Herr Patrick Stutvoet. Eingetragener Wirtschaftsprüfer der Stiftung ist KPMG Accountants N.V., eingetragenes Mitglied im Verband der niederländischen Wirtschaftsprüfer (*Nederlandse Beeroepsorganisatie van Accountants*). Die eingetragene Geschäftsstelle von KPMG Accountants N.V. befindet sich in der Laan van Langerhuize 1 in 1186 DS Amstelveen, Niederlande.

1.2.2 Wie lauten die wesentlichen Finanzdaten über den Emittenten?

Da OISF lediglich als Verwaltungsbüro fungiert, sind die Finanzinformationen über die Genossenschaft in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Gewinn- und Verlustrechnung der Genossenschaft	30. September 2022	30. September 2021	2021	2020	2019
			€ ,000	€ ,000	€ ,000
Summe der Erträge	48.652	47.326	67.354	80.114	97.034
*Operativer Gewinn/Verlust oder anderer, vergleichbarer Messwert der Ertragslage, der vom Emittenten im Jahresabschluss verwendet wird	(2.532)	19.525	19.329	(21.133)	10.483
*Nettogewinn oder -verlust (für den konsolidierten Jahresabschluss Nettogewinn oder -verlust, der auf Anteilseigner der Gruppenmutter zurückzuführen ist)	(5.186)	14.821	15.257	(22.182)	14.274
#Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr	2,8%	(23,3 %)	(15,9 %)	(17,4 %)	18,3%
#Nettogewinnmarge	(10,7 %)	31,3%	22,7 %	(27,7 %)	14,7%

Bilanz der Genossenschaft	30. September 2022	30. September 2021	2021	2020	2019
			€ ,000	€ ,000	€ ,000
Gesamtvermögen	1.271.626	1.257.288	1.258.134	1.241.713	1.310.359
*Gesamtkapital	1.184.840	1.203.308	1.205.392	1.165.436	1.217.520
#Nettoverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Verbindlichkeiten minus Barmittel)	(107.755)	(122.813)	(7.610)	(160.533)	(18.059)

Kapitalflussrechnung der Genossenschaft	30. September 2022	30. September 2021	2021	2020	2019
			€ ,000	€ ,000	€ ,000
*Relevante Nettokapitalflüsse aus Geschäftstätigkeit und/oder Kapitalflüsse aus Investitionsaktivitäten und/oder Barmittel aus Finanzierungstätigkeit.	131.720	(60.630)	(175.946)	128.951	520

1.2.3 Welche spezifischen Risiken gelten für den Emittenten?

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine inoffizielle Übersetzung der englischsprachigen Zusammenfassung des Prospekts. Aus dieser Übersetzung können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Bitte ziehen Sie immer die englische Fassung des Prospekts und seiner Anhänge zu Rate. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der englischen und der deutschen Fassung der Zusammenfassung ist die englische Fassung maßgeblich.

OISF fungiert als Verwaltungsbüro (*administratiekantoor*) der Genossenschaft und ist nicht an Aktivitäten mit Ausnahme der Ausgabe von Hinterlegungsscheinen beteiligt, deren Grundlage die Beteiligungen bilden. Demzufolge unterliegen die Hinterlegungsscheine mindestens dem gleichen Risiko für Direktanlagen wie die Beteiligungen. Die nachstehend aufgeführten Risiken auf Genossenschaftsebene können die Leistung der Genossenschaft sowie die Finanzergebnisse negativ beeinflussen. Daher können diese Risiken negative Auswirkungen auf die für die (Beteiligungen und somit die) Hinterlegungsscheine auszahlenden Dividenden, den Nettoinventarwert der (Beteiligungen und somit der) Hinterlegungsscheine (der „**Nettoinventarwert**“) und/oder die Fähigkeit, die (Beteiligungen und somit die) Hinterlegungsscheine zurückzunehmen, haben. Die folgenden Risiken gelten für die Genossenschaft als dem Emittenten der zugrunde liegenden Beteiligungen:

Finanzrisiken

- Die Genossenschaft darf keine ausstehenden Darlehensbeträge sowie andere fällige Beträge (z.B. Zinszahlungen, Gebühren) von Kreditpartnern (d.h. Organisationen, denen die Genossenschaft ein Darlehen gewährt hat) infolge negativer Entwicklungen hinsichtlich der Kreditwürdigkeit eines Partners entgegennehmen.
- Der Genossenschaft können finanzielle Verluste im Zusammenhang mit einer spezifischen Kapitalbeteiligung an einem Partner entstehen. Das kann der Fall sein, wenn sich der Partner aufgrund eines Rückgangs der Geschäftschancen oder anderer Risiken im Zusammenhang mit den eigenen Aktivitäten in finanziellen Schwierigkeiten befindet oder wenn sich kein Käufer findet, der den Rückzug der Genossenschaft aus der Kapitalbeteiligung finanziert.
- Eventuell ist die Genossenschaft nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen, Rücknahmeanträgen der Inhaber:innen von Beteiligungen und Anteilen und/oder Zahlungsverpflichtungen sowie Verpflichtungen gegenüber Partnern und anderen Gegenparteien nachzukommen. Die Genossenschaft ist bestrebt, über hinreichend Barmittel und andere liquide Mittel zu verfügen, um alle ihre Zahlungsverpflichtungen und Rücknahmeanträge der Inhaber:innen von Beteiligungen und Anteilen dauerhaft zu erfüllen (für die Beteiligungen und Anteile gilt keine Sperrfrist, d.h. es gibt keine vorher festgelegte Sperrfrist, in der Beteiligungen und Anteile nicht abgestoßen werden können); ferner ist die Genossenschaft bestrebt, Fördermittel mit einem langfristigen Charakter für Partner bereitzustellen, um es ihnen zu ermöglichen, Fördermittel und Kapitalflüsse aufeinander abzustimmen.
- Der Genossenschaft können finanzielle Verluste durch unerwartete Schwankungen von Fremdwährungspositionen entstehen. Obwohl dieses Risiko durch Derivatekontrakte gemindert wird, sind eventuell nicht immer Absicherungen für weniger liquide Mittel vorhanden, sodass die Genossenschaft ihre Aktivitäten bei solchen Währungen eventuell nicht absichern kann. Falls es sich bei den nicht abgesicherten Beträgen um hohe Summen handelt und die jeweiligen Währungen gegenüber dem Euro abgewertet werden, kann das erhebliche negative Auswirkungen auf die Profitabilität der Genossenschaft haben.
- Änderungen der Zinssätze können die Finanzergebnisse der Genossenschaft negativ beeinflussen. Sowohl harte (d.h. USD und EUR) als auch lokale (Währungen in Schwellenländern und auf Grenzmärkten) Währungsrisiken können den Wert des Anlageportfolios (insbesondere zinsanfällige Vermögenswerte wie Kreditinstrumente, befristete Anlagen, FX/IR-Derivate, Barmittel und Einlagen) sowie die finanzielle Gewinn- und Verlustrechnung negativ beeinflussen.
- Die Genossenschaft hat bedeutende Positionen bei Finanzinstituten (keine Partner) („**Gegenparteien**“), sodass eine negative Entwicklung der Kreditwürdigkeit oder die Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen durch diese Gegenparteien zu Finanzverlusten für die Genossenschaft führen könnte.

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine inoffizielle Übersetzung der englischsprachigen Zusammenfassung des Prospekts. Aus dieser Übersetzung können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Bitte ziehen Sie immer die englische Fassung des Prospekts und seiner Anhänge zu Rate. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der englischen und der deutschen Fassung der Zusammenfassung ist die englische Fassung maßgeblich.

- Das Portfolio der Genossenschaft und ihre Liquiditätspolster können rückläufig sein; es kann auch sein, dass die Genossenschaft durch ein Wiederaufflammen der Coronapandemie weitere wesentliche Kredit- und Kapitalverluste erleidet.

Nichtfinanzielle Risiken

- Der Genossenschaft können erhebliche Kosten oder Finanzverluste durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse und/oder Systeme, menschliches Versagen und/oder externe Ereignisse entstehen. Die Genossenschaft ist eine relativ komplexe Organisation mit Niederlassungen in 18 Ländern. Einige dieser Niederlassungen befinden sich in Ländern, in denen aufgrund von Klimaereignissen, politischen Unruhen und/oder Logistikproblemen ein allgemein höheres Risiko für Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit besteht. Darlehen werden oft auf der Grundlage der vor Ort geltenden Gesetze in der jeweiligen Landeswährung und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des Partners gewährt. Für die Erstellung dieser Verträge sind viele Schritte und Maßnahmen erforderlich, was dazu führt, dass im Rahmen dieses Prozesses Fehler auftreten können. Dieser individuelle Ansatz erschwert es, einheitliche Prozesse zu entwickeln, die sich einfach überwachen und automatisieren lassen; daher besteht ein höheres Risiko für Betrugsversuche von innen oder außen.
- Der Genossenschaft können infolge ihrer Geschäftspraktiken und internen Prozesse, die nicht den (vor Ort) geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen, finanzielle Verluste entstehen. Da sich die Aktivitäten der Genossenschaft auf gut 30 Gerichtsbezirke verteilen, muss die Genossenschaft ihre Compliance bewerten sowie ihre Geschäftsprozesse und internen Richtlinien kontinuierlich anpassen. Da Gesetze und Vorschriften mitunter unerwartet geändert werden, gestaltet sich die unmittelbare Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften schwierig. Kommt es zu einem Verstoß gegen (vor Ort) geltende Gesetze und Vorschriften nach (unerwarteten) Änderungen, kann das Strafen oder Geldbußen, finanzielle Verluste und Rufschäden für die Genossenschaft nach sich ziehen.

Strategische Risiken

- Die Genossenschaft kann eventuell nicht die richtigen Produkte auf den richtigen Märkten anbieten, was zu einem Verlust an Geschäftschancen führen kann und die Fähigkeit der Genossenschaft, neue Darlehensinvestitionen und Kapitalbeteiligungen zu tätigen, beeinträchtigen kann; ferner kann es sein, dass die Genossenschaft ihre Aktivitäten nicht hinreichend finanzieren kann.
- Eventuell muss die Genossenschaft eine Reduzierung der Effizienz und der Finanzerträge hinnehmen, wenn der Wert des Portfolios abnimmt und es der Genossenschaft nicht gelingt, ihre Kosten anteilmäßig zu reduzieren.
- Für die Genossenschaft gelten Regulierungsvorschriften in den verschiedenen Ländern, in denen sie aktiv ist, beispielsweise in den Niederlanden. Änderungen dieser Regulierungsvorschriften können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzergebnisse der Genossenschaft auswirken.

1.3 Wesentliche Angaben zu den Hinterlegungsscheinen

1.3.1 Was sind die Hauptmerkmale der Wertpapiere?

OISF gibt Hinterlegungsscheine für Beteiligungen am Vermögen der Genossenschaft aus. Die ISIN-Nummer der Hinterlegungsscheine lautet NL0015026477. OISF kann jederzeit Hinterlegungsscheine ausgeben, es sei denn, die Genossenschaft hat die Ausgabe von Beteiligungen ausgesetzt. Sofern diese Ausnahme nicht auf Genossenschaftsebene gilt,

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine inoffizielle Übersetzung der englischsprachigen Zusammenfassung des Prospekts. Aus dieser Übersetzung können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Bitte ziehen Sie immer die englische Fassung des Prospekts und seiner Anhänge zu Rate. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der englischen und der deutschen Fassung der Zusammenfassung ist die englische Fassung maßgeblich.

gibt es keine Obergrenze für die Anzahl der Hinterlegungsscheine, die von OISF ausgegeben werden können. Der Vorstand (*bestuur*) der Genossenschaft (der „**Vorstand**“) gibt nach eigenem Ermessen Beteiligungen gemäß der Satzung der Genossenschaft (die „**Satzung**“) und den weiteren Bestimmungen in den Beteiligungsbedingungen der Genossenschaft („**Beteiligungsbedingungen**“) aus und nimmt diese zurück. Der Ausgabewert der Hinterlegungsscheine entspricht dem Ausgabewert der zugrunde liegenden Beteiligungen. In der Vergangenheit wurden Hinterlegungsscheine in EUR, SEK, GDP, CAD, USD und CHF ausgegeben, aber während der Gültigkeit dieses Prospekts darf OISF Hinterlegungsscheine an berechnigte Inhaber:innen („**Inhaber:innen**“) zu einem Ausgabewert in EUR oder SEK (für neue Anlagen sowie für die Reinvestition von Dividenden), USD und CHF (nur für die Reinvestition von Dividenden) sowie in jeder anderen Wahrung, die der OISF-Vorstand genehmigt, ausgeben, sofern die Genossenschaft Beteiligungen in dieser Wahrung ausgibt. Hinterlegungsscheine in SEK werden ausschlielich an Einwohner:innen Schwedens ausgegeben. Der Ausgabewert kann von (i) einer Verwaltungsgebuhr (sofern zutreffend) und/oder (ii) (gegebenenfalls) dem Abzug oder der Einbehaltung von Steuern beeinflusst werden. Hinterlegungsscheine geben den Inhaber:innen kein Stimmrecht; ferner finden keine offiziellen Versammlungen der Inhaber:innen statt. OISF kann fur ihre Beteiligungen bei der Generalversammlung der Genossenschaft (*algemene ledenvergadering*) („**Generalversammlung**“) lediglich eine Stimme abgeben. Samtliche Hinterlegungsscheine geben den Inhaber:innen Anspruch auf eine Dividende proportional zum Nennwert der zugrunde liegenden Beteiligungen.

Das jahrliche Nettoergebnis wird berechnet, indem alle Betriebskosten, Verluste und (gegebenenfalls) Abschreibungskosten vom Bruttoertrag der Genossenschaft gema den in den Niederlanden allgemein anerkannten Buchhaltungsgrundsatzen abgezogen werden. Das zur Ausschuttung verfugbare Nettoeinkommen wird von (der Genossenschaft und somit) OISF an die Inhaber:innen gema den allgemeinen Geschaftsbedingungen von OISF (*administratievoorwaarden*) (die „**allgemeinen Geschaftsbedingungen**“) zugeteilt. Die Dividende pro Anteil betragt fur 2021 0,5 %. In bar ausgeschuttete Dividenden, die nicht innerhalb von funf Jahren abgerufen werden, verfallen zugunsten von OISF. Dividenden unter 50 EUR, 50 USD, 500 SEK oder 50 CHF werden automatisch als Aktiendividenden reinvestiert.

Inhaber:innen konnen ihre Hinterlegungsscheine an andere Inhaber:innen ubertragen, doch eine solche ubertragung erfordert eine schriftliche Bestatigung und Genehmigung der ubertragung durch OISF. Da in den allgemeinen Geschaftsbedingungen festgelegt ist, dass ausschlielich Inhaber:innen Hinterlegungsscheine besitzen durfen, konnen Inhaber:innen die Hinterlegungsscheine nicht an Nichtmitglieder ubertragen. Ist die Genossenschaft insolvent, ist OISF zwingend ebenfalls insolvent. Wird OISF liquidiert, kann der OISF-Vorstand die Rucknahme der Beteiligungen in ubereinstimmung mit den Hinterlegungsscheinen fordern. Die verbleibenden Finanzmittel der Genossenschaft werden zunachst zur Erfullung der Forderungen der Glaubiger der Genossenschaft verwendet. Alle ubrigen Finanzmittel gehen an die Mitglieder der Genossenschaft, also auch an OISF. Der Rucknahmewert der Hinterlegungsscheine kann (weit) unter dem Nennwert liegen und sogar null betragen. Da OISF eine *stichting administratiekantoor* ist, ubertragt OISF die von der Gesellschaft (bzw. ihrem Insolvenzverwalter) zugewiesenen Finanzmittel an die Inhaber:innen. Es gibt keine vorab festgelegte Reihenfolge fur die Inhaber:innen der Hinterlegungsscheine.

1.3.2 *Wo werden die Wertpapiere gehandelt?*

Die Hinterlegungsscheine sind derzeit nicht gelistet, und OISF hegt nicht die Absicht, die Hinterlegungsscheine fur den Handel oder Vertrieb auf einem geregelten Markt oder uber ein multilaterales Handelssystem zuzulassen.

1.3.3 *Welche spezifischen Risiken gelten fur die Wertpapiere?*

Dividenden konnen unterschiedlich ausfallen und sind nicht garantiert. Die spezifischen Risiken der Genossenschaft, die zu Finanzverlusten fur die Genossenschaft fuhren, konnen den Nettoinventarwert pro Beteiligung und/oder

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine inoffizielle Übersetzung der englischsprachigen Zusammenfassung des Prospekts. Aus dieser Übersetzung können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Bitte ziehen Sie immer die englische Fassung des Prospekts und seiner Anhänge zu Rate. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der englischen und der deutschen Fassung der Zusammenfassung ist die englische Fassung maßgeblich.

die Höhe der auszuzahlenden Dividende für die Beteiligungen und somit für die Hinterlegungsscheine negativ beeinflussen. Da für die Anzahl der Hinterlegungsscheine keine Obergrenze gilt, können die ausschüttungsfähigen Gewinne verwässert werden, falls die Genossenschaft die zusätzlichen Mittel nicht mindestens zur durchschnittlichen Rendite des bestehenden Portfolios anlegen kann. Eine niedrigere finanzielle Rendite aus dem Portfolio der Genossenschaft kann die Höhe der auszuzahlenden Dividende für die Beteiligungen und den Nettoinventarwert pro Beteiligung negativ beeinflussen. Da jeder Hinterlegungsschein für eine Beteiligung steht, können sich negative Auswirkungen auf die Höhe der auszuzahlenden Dividende für die Beteiligungen und den Nettoinventarwert pro Beteiligung negativ auf die Inhaber:innen von Hinterlegungsscheinen auswirken, da die Dividendenauszahlungen für Hinterlegungsscheine niedriger ausfallen können.

Risiko, dass der Rücknahmewert der Hinterlegungsscheine unter dem Nennwert liegt. Der Wert, zu dem OISF Hinterlegungsscheine zurücknehmen kann, basiert auf dem Wert, zu dem die Genossenschaft bereit ist, die entsprechenden Beteiligungen zurückzunehmen. Der Rücknahmewert liegt unter dem Nennwert, wenn (i) der Nettoinventarwert pro Beteiligung unter zweihundert Euro liegt, oder (ii) wenn OISF Steuern bezahlen, einbehalten oder abziehen muss oder irgendwelche Gebühren für die Rücknahme der Hinterlegungsscheine an OISF zu zahlen sind.

Risiko für Verzögerungen bei der Rücknahme. Eine Rücknahme von Hinterlegungsscheinen kann nur stattfinden, wenn die Genossenschaft die Rücknahme der zugrunde liegenden Beteiligungen genehmigt. Die Genossenschaft kann eine Beteiligung gemäß der Satzung und den Beteiligungsbedingungen zurücknehmen. Gemäß Artikel 15 der Satzung kann die Bewilligung eines Rücknahmeantrags für Beteiligungen um bis zu fünf (5) Jahre nach Stellung des Antrags aufgeschoben werden, solange einer oder mehrere Anteile ausstehen, und unendlich aufgeschoben werden, wenn keine Anteile mehr ausstehen. Darüber hinaus enthält die Satzung eine Übergangsbestimmung, die besagt, dass bei Erfüllung bestimmter aufschiebender Bedingungen am oder vor dem 1. Juli 2024 die vorstehende fünfjährige Rücknahmefrist aus der Satzung gestrichen wird. Inhaber:innen von Hinterlegungsscheinen sind aufgrund der (unbefristeten) Aussetzung von Rücknahmen eventuell nicht in der Lage, ihre Anlagen in Form von Hinterlegungsscheinen in Barmittel umzuwandeln. Inhaber:innen von Hinterlegungsscheinen sind größtenteils von der Fähigkeit abhängig, dass die Genossenschaft ihre Hinterlegungsscheine zurücknimmt, da die Beteiligungen auf keinem öffentlichen Markt gehandelt werden. Falls die Genossenschaft einen Rücknahmeantrag für die zugrunde liegenden Beteiligungen nicht unmittelbar bewilligt, kann der Wert der Hinterlegungsscheine im Zeitraum bis zur tatsächlichen Rücknahme sinken.

1.4 Wesentliche Informationen zum Wertpapierangebot

1.4.1 *Zu welchen Bedingungen und in welchem Zeitrahmen kann ich in diese Wertpapiere investieren?*

Hinterlegungsscheine dürfen gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich an Inhaber:innen ausgegeben werden. Es gibt keinen spezifischen Zeitplan für das Angebot an Hinterlegungsscheinen, da sie (im Grunde) kontinuierlich angeboten werden. OISF nutzt keine Vermittlungsagenturen in den Ländern, in denen dieser Prospekt veröffentlicht wurde, und/oder andere Vermittler im Zusammenhang mit dem Angebot von Hinterlegungsscheinen. OISF verlässt sich ausschließlich auf die internationale namentliche Bekanntheit der Genossenschaft Oikocredit. Die Genossenschaft arbeitet eng mit „Förderkreisen“ („**Förderkreise**“) zusammen. Die Förderkreise sind Mitglieder der Genossenschaft, die in den jeweiligen Ländern ein Bewusstsein für die Bedeutung von Entwicklungsarbeit und sozial verantwortlichen Anlagen schaffen. Ferner kooperiert die Genossenschaft mit nationalen Förderzentren. Diese Zentren rücken die Genossenschaft ins Bewusstsein der Mitglieder, Anleger:innen und Öffentlichkeit, sorgen für die Entstehung strategischer Partnerschaften und stellen Kontakt zu Förderkreisen her.

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine inoffizielle Übersetzung der englischsprachigen Zusammenfassung des Prospekts. Aus dieser Übersetzung können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Bitte ziehen Sie immer die englische Fassung des Prospekts und seiner Anhänge zu Rate. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der englischen und der deutschen Fassung der Zusammenfassung ist die englische Fassung maßgeblich.

Die Ausgabe neuer Hinterlegungsscheine kann die finanzielle Position der Inhaber:innen von Hinterlegungsscheinen verwässern, da die Ausgabe zugrunde liegender Beteiligungen den Nettoinventarwert pro Beteiligung/Anteil reduziert, wenn die Rendite der neu ausgegebenen Beteiligungen unter der Rendite der bestehenden Beteiligungen und Anteile liegt. Der Betrag und der prozentuale Anteil der Verwässerung können nicht berechnet werden, da Hinterlegungsscheine kontinuierlich ausgegeben werden und es keine Obergrenze für die Anzahl der anzubietenden Hinterlegungsscheine gibt.

Die finanzielle Verwaltungstätigkeit von OISF, die Ausgabe der Hinterlegungsscheine und verwandte Tätigkeiten werden im Namen von OISF von den Beschäftigten der Genossenschaft auf der Grundlage einer Verwaltungs- und Outsourcing-Vereinbarung zwischen OISF und der Genossenschaft (die „**Verwaltungs- und Outsourcing-Vereinbarung**“) übernommen. Gemäß dieser Vereinbarung erstattet die Genossenschaft OISF alle Kosten, die ihr entstehen; ferner überträgt OISF alle ihre Einkünfte für sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung, Ausgabe und Rücknahme der Hinterlegungsscheine an die Genossenschaft. Zusätzlich zu den vorstehenden Kosten (die OISF entstehen, aber von der Genossenschaft übernommen werden) entstehen OISF jedes Jahr Organisationskosten, die nicht direkt im Zusammenhang mit der Verwaltung, Ausgabe und Rücknahme von Hinterlegungsscheinen entstehen oder darauf zurückzuführen sind, beispielsweise die angemessene Vergütung der Vorstandstätigkeit der Vorstandsmitglieder von OISF oder Gebühren von Handelskammern in den Niederlanden und anderen Ländern, in denen OISF als Körperschaft eingetragen ist, für die Körperschaft von OISF, Änderungen der Vorstandszusammensetzung und der rechtlichen Vertretung. Einkünfte können – unter anderem – Einkünfte aus Wechselkursen umfassen. Wenn die Einkünfte von OISF nicht ausreichen, um die jährlichen Kosten von OISF abzudecken, kann den Inhaber:innen eine Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühr beträgt höchstens 0,5 % des durchschnittlichen jährlichen Nennwerts der Hinterlegungsscheine. OISF zieht diese Gebühr von Dividenden ab, die an den oder die Inhaber:innen ausgezahlt werden, ohne dass der (Dividenden-)Betrag unter null fällt.

1.4.2 Warum wird dieser Prospekt veröffentlicht?

Dieser Prospekt wird im Zusammenhang mit dem Angebot der Hinterlegungsscheine in den Niederlanden und in mehreren weiteren Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes angeboten, in denen die zuständigen Behörden von der AFM mittels einer Zulassungsurkunde informiert wurden, die bestätigt, dass dieser Prospekt gemäß den Bestimmungen der Prospektverordnung erstellt wurde.

Hauptziel von OISF ist es, zusätzliche Anlageoptionen für juristische und natürliche Personen zu schaffen, die sich an der Genossenschaft beteiligen möchten, um die Mission von Oikocredit durch Anlagen zu unterstützen, aber nicht die Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllen. Hinterlegungsscheine werden im Grunde kontinuierlich angeboten. Unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre erwarten wir, dass der Nettobetrag der Erträge aus den Hinterlegungsscheinen während der Gültigkeit dieses Prospekts 6,9 Millionen € betragen wird. Dieser Betrag ist lediglich eine Schätzung und kann sich wesentlich ändern, wenn sich das Kapitalbeschaffungsmodell der Genossenschaft ändert. Die tatsächlichen Nettoerträge können von der Schätzung abweichen. OISF verwendet die Erträge aus den Hinterlegungsscheinen (gegebenenfalls nach Abzug von Steuern) für den Erwerb von Beteiligungen. Es gibt keinen Zeichnungsvertrag in Form einer festen Zusage, der für das Angebot gilt. Die Genossenschaft trägt die Kosten für das Angebot auf der Grundlage der Verwaltungs- und Outsourcing-Vereinbarung.

Auf Verwaltungsebene können potenzielle Interessenskonflikte im Hinblick auf Nebentätigkeiten entstehen, da (i) Herr Berezo Vorsitzender und Vorstandsmitglied von Oikocredit Euskadi (einem Mitglied der Genossenschaft) ist und (ii) Herr Stutvoet Vorstandsmitglied der Genossenschaft ist. Darüber hinaus gibt es keine potenziellen Interessenskonflikte.